



Stadt Leutkirch

---

Sitzungsvorlage  
Nr. GR 209/2020

Az.: 623.2

Datum: 30.12.2020

Sachbearbeiter/in: Roland Braun

Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.01.2021	6.

Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern";  
4. Änderungssatzung

Begründung:

Am 13.07.2009 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ beschlossen. Die Satzung ist seit 18.07.2009 in Kraft. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB und ohne öffentliche Fördermittel durchgeführt. Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 08.12.2014, 12.10.2015 und 11.11.2019 wurde der Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Stadtkern“ mehrfach geändert.

Nach § 7h Einkommensteuergesetz (EStG) bestehen für Gebäude innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets erhöhte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten. Vor allem im Hinblick auf Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in sanierungsbedürftigen Gebäuden kann diese erhöhte Abschreibungsmöglichkeit ein besonderer Investitionsanreiz sein.

Die Aufnahme einzelner Gebäude in eine Sanierungssatzung bedeutet keine zwingende Verpflichtung, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Entscheidung bleibt den Eigentümern überlassen. Das Verfahren ist freiwillig, es ist eine Chance für die beteiligten Grundstückseigentümer zumindest die erhöhte Steuerabschreibung nach § 7h EStG in Anspruch nehmen zu können.

Auf Grund von geplanten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Kornhausstraße 16 wurde auch dessen Aufnahme in das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ beantragt.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Finanzierung:						
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig					
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen						



Stadt Leutkirch

---

## Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu  
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Schaffung/Modernisierung von Wohnraum

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 13.07.2009, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 08.12.2014, 2. Änderungssatzung vom 12.10.2015 und 3. Änderungssatzung vom 11.11.2019 wird beschlossen.